



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer, sowie die damit verbundene Geländeänderung auf dem Grundstück Fl.Nr. 125, Gemarkung Hassenbach, Brunnenstr. 29 **BW/021/2021**
- 1.2 Bauantrag zur Dacherneuerung mit Errichtung von Dachgauben Grundstück Fl.Nr. 16 in Thulba, Alte Fuldaer Str. 23 **BW/032/2021**
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Firma MHB Montage GmbH über die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Reith **BW/037/2021**
- 3 Bericht über die Vorstandsitzung Kissinger Bogen **HV/041/2021**
- 4 Bericht über die Lenkungsgruppensitzung Fränkisches Saaletal **HV/042/2021**
- 5 Information über den Test von CO2-Messgeräten und Luftreinigungsgeräten für unsere Grund- und Mittelschule Thulbatal **HV/035/2021**
- 6 Bekanntgaben
- 6.1 Bekanntgabe der Vergabe von Straßenunterhaltsarbeiten **BW/039/2021**
- 6.2 Erweiterung der Baustraße im Zuge des Ersatzneubaus der Thulbatalbrücke an der BAB 7 auf der Fl.Nr. 3979, Gemarkung Oberthulba **BW/040/2021**
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift
- 7.2 Radweg Hassenbach/Schlimpfhof

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 4. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bauanträge
--------------	-------------------

TOP 1.1	Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer, sowie die damit verbundene Geländeänderung auf dem Grundstück Fl.Nr. 125, Gemarkung Hassenbach, Brunnenstr. 29
----------------	--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 125, Gemarkung Hassenbach wurde im Zuge der Errichtung des Wohnhauses entlang der östlichen und der südlichen Grundstücksgrenze zum gemeindeeigenen Weg (Fl.Nr. 134) eine Winkelstützmauer mit einer Länge von knapp 60 m und einer Höhe von bis zu 2,27 m ab Geländeoberfläche errichtet. Des Weiteren wurde die Stützmauer auf eine Höhe von 0,80 m – 1,94 m hinterfüllt. Daraufhin hatte das Landratsamt die Bauarbeiten eingestellt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Oehrbachgrund“ WA.

Laut Bayerische Bauordnung sind Stützmauern bis zu einer Höhe von 2 Meter grundsätzlich verfahrensfrei. Im vorgenannten Bebauungsplan wird festgesetzt, dass Stützmauern bis zu 1,00 m und Geländeänderung in Form von Abgrabung oder Aufschüttungen bis 1,20 m Höhe zulässig sind. Im vorliegenden Bauvorhaben ist die Höhe der Stützmauer deutlich überschritten (bis zu 2,27 m). Demnach entfaltet die Stützmauer gebäudeähnliche Wirkung und ist deshalb auch abstandsflächenrelevant.

Der Bauherr benötigt folgende Befreiungen:

- Die Errichtung der Stützmauer außerhalb der Baugrenze
- Die Höhe der Stützmauer von max. 2,27 m ab Geländeoberfläche statt 1,00 m
- Die Höhe der Aufschüttung von max. 1,94 m statt 1,20 m

Die benötigten Abstandsflächen (mind. 3,00 m) auf der Hälfte des gemeindeeigenen Weges können vom Markt Oberthulba nicht übernommen werden, da der Weg nur eine Breite von 4,00 m hat. Der Bauherr müsste daher bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Bad Kissingen) einen Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen stellen.

Der direkte Nachbar, sowie die angrenzenden Nachbarn entlang des gemeindeeigenen Weges, haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Verschiedene Varianten wurden deshalb im Marktgemeinderat diskutiert:

Variante 1:

Nach eingehender Beratung stimmt der Marktgemeinderat dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Stützmauer außerhalb der Baugrenze, die Höhe der Stützmauer von max. 2,27 m ab Geländeoberfläche statt 1,00 m und die Höhe der Aufschüttung von max. 1,94 m statt 1,20 m werden erteilt. Der Marktgemeinderat macht zusätzlich zur Auflage, dass die Stützmauer von oben rankenartig zu begrünen ist. Dies hat bis zum 31.12.2021 zu erfolgen.

Variante 2:

Nach eingehender Beratung lehnt der Marktgemeinderat den Bauantrag in der vorliegenden Form ab.

Die Höhe der Stützmauer von bis zu 2,27 m fügt sich nicht in das gestalterische Ortsbild einer Wohnbebauung ein. Der Marktgemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Mauer auf mindestens 2 Meter ab Geländeoberfläche gekürzt werden müsste.

Sollte der Bauherr dem Vorschlag des Marktgemeinderates nachkommen, wird eine Befreiung der Höhe der Stützmauer ab Geländeoberfläche von dann max. 2,00 m statt 1,00 m in Aussicht gestellt. Auch die damit verbundene Geländeänderung in Form der Aufschüttung könnte folglich ebenfalls befreit werden.

Der Marktgemeinderat macht zusätzlich zur Auflage, dass die Stützmauer von oben rankenartig zu begrünen ist. Dies hat bis zum 31.12.2021 zu erfolgen.

Variante 3:

Nach eingehender Beratung lehnt der Marktgemeinderat den Bauantrag in der vorliegenden Form ab.

Die Höhe der Stützmauer von bis zu 2,27 m fügt sich nicht in das gestalterische Ortsbild einer Wohnbebauung ein. Der Marktgemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Mauer auf 1,50 Meter ab Geländeoberfläche gekürzt werden müsste.

Sollte der Bauherr dem Vorschlag des Marktgemeinderates nachkommen, wird eine Befreiung der Höhe der Stützmauer ab Geländeoberfläche von dann max. 1,50 m statt 1,00 m in Aussicht gestellt. Auch die damit verbundene Geländeänderung in Form der Aufschüttung könnte folglich ebenfalls befreit werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nach eingehender Diskussion entschied sich der Marktgemeinderat über die Varianten 1 und 3 abzustimmen.

Variante 1:

Nach eingehender Beratung stimmt der Marktgemeinderat dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Stützmauer außerhalb der Baugrenze, die Höhe der Stützmauer von max. 2,27 m ab Geländeoberfläche statt 1,00 m und die Höhe der Aufschüttung von max. 1,94 m statt 1,20 m werden erteilt. Der Marktgemeinderat macht zusätzlich zur Auflage, dass die Stützmauer von oben rankenartig zu begrünen ist. Dies hat bis zum 31.12.2021 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 2 : 19

Die Variante 1 wurde somit mehrheitlich abgelehnt, weshalb nun über Variante 3 zu entscheiden war.

Variante 3:

Nach eingehender Beratung lehnt der Marktgemeinderat den Bauantrag in der vorliegenden Form ab.

Die Höhe der Stützmauer von bis zu 2,27 m fügt sich nicht in das gestalterische Ortsbild einer Wohnbebauung ein. Der Marktgemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Mauer auf 1,50 Meter ab Geländeoberfläche gekürzt werden müsste.

Sollte der Bauherr dem Vorschlag des Marktgemeinderates nachkommen, wird eine Befreiung der Höhe der Stützmauer ab Geländeoberfläche von dann max. 1,50 m statt 1,00 m in Aussicht gestellt. Auch die damit verbundene Geländeänderung in Form der Aufschüttung könnte folglich ebenfalls befreit werden. Der Marktgemeinderat macht zusätzlich zur Auflage, dass die Stützmauer von oben rankenartig zu begrünen ist. Dies hat bis zum 31.12.2021 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 2

TOP 1.2 Bauantrag zur Dacherneuerung mit Errichtung von Dachgauben Grundstück Fl.Nr. 16 in Thulba, Alte Fuldaer Str. 23

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 16 in Thulba ist eine Dacherneuerung mit Errichtung von Dachgauben beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

Durch die Erneuerung des Dachstuhls wird die Firsthöhe um 0,65 m auf 11 m erhöht. In der näheren Umgebung beträgt die Firsthöhe im Durchschnitt ebenfalls 11 m, sodass sich die beantragte Dacherneuerung gut einfügt. Die 2 Dachgauben halten ebenfalls die gesetzlichen Vorgaben ein.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Firma MHB Montage GmbH über die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Reith

In der nicht öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wurde die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die Fa. MHB Montage GmbH auf den Fl.Nr. 362; 365; 366; 367/1; 367; 368; 369; 370; 466 der Gemarkung Reith vom 1. Bürgermeister Mario Götz vorgestellt. Die gesamte Fläche beläuft sich auf ca. 15 ha.

Der Marktgemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.2020, den Grundsatzbeschluss gefasst, dass geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Einzelfall beraten werden.

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die Fa. MHB Montage GmbH wird aus folgenden Gründen kritisch gesehen:

- Fläche liegt direkt an der Straße zwischen Frankenbrunn und Reith und würde das Landschaftsbild sehr stark beeinträchtigen
- Blendwirkung wird als hoch eingeschätzt.
- Der Gemeindeteil Reith ist bereits durch das Gewerbegebiet in seinen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt.
- Weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Gemeindeteil Reith liegen nur noch gen Westen Richtung Frankenbrunn. Durch die PV-Anlage wäre diese Entwicklungsmöglichkeit auf eine lange Zeit eingeschränkt.
- Baugebiete, die sich in Richtung der PV Anlage entwickeln würde unattraktiver
- Mit rund 15 ha ist die Anlage größer wie der gesamte Gemeindeteil.
- In der Nachbarschaft bzw. einem Nachbargrundstück wurde eine Anfrage durch den Marktgemeinderat abgelehnt.

Nach eingehender Beratung fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Antrag zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die Fa. MHB Montage GmbH auf den Fl.Nr. 362; 365; 366; 367/1; 367; 368; 369; 370; 466 der Gemarkung Reith wird nach Abwägung aller Vor- und Nachteile aus oben genannten Gründen abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt ein Antwortschreiben an die Fa. MHB Montage GmbH zu verfassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 3 Bericht über die Vorstandssitzung Kissinger Bogen
--

Bei der Vorstandssitzung der Allianz Kissinger Bogen am 10.02.2021 in Nüdlingen wurden folgende Punkte besprochen:

- Die Rechnungsprüfung am 25.01.2021 ergab keine gravierenden Mängel, die ordnungsgemäße Belegführung wird bestätigt.
- Die Trägerschaft eines Regionalbudget ist auf öffentlichem Grund möglich
- Mitte Juni soll ein gemeinsamer Veranstaltungskalender verteilt werden.
- Austausch Klima: In Burkardroth, Bad Bocklet und Oberthulba wurden verschiedene Freiflächen-Photovoltaikanlagen genehmigt. In Bad Bocklet und Burkardroth gibt es bereits Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern, wo es möglich ist sollen weitere folgen. In Oberthulba wird die Möglichkeit der Nutzung für solche Anlagen in Zusammenarbeit mit der Allianz Fränkisches Saaleetal überprüft. Für die Beschaffung von E-Fahrzeugen für Oberthulba, Burkardroth und Nüdlingen soll eine gemeinsame Ausschreibung stattfinden.
- Am 24.02.2021 findet das nächste Treffen (online) statt bzgl. Picknickkorb
- Im Bereich Landkultur sind noch Gelder offen. Für das noch nicht verplante Restbudget soll eine mobile Bühne mit Dach angeschafft werden. Das Rumpel-Mobil soll für das Ferienprogramm engagiert werden. Es wird angefragt, ob der Förderzeitraum bis zum 30.04.2021 verlängert werden kann.

- Um die Digitalisierung an die Senioren heranzutragen und Schulungsmöglichkeiten abzuklären, wird noch eine Ideensammlung mit den Seniorenbeauftragten stattfinden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bericht über die Lenkungsgruppensitzung Fränkisches Saaleetal

In der als Videokonferenz durchgeführten Lenkungsgruppensitzung am 19.01.2021 wurden folgende Themen behandelt:

Die Allianz Fränkisches Saaleetal wird sich nicht an der Senioren-Plattform autonom beteiligen.

Die Stelle Archivkraft wurde erneut ausgeschrieben.

Zum Thema Bauhofkooperation wurde berichtet, dass die nächste gemeinsame Anschaffung ein sogenannter Wassersystemtrenner zur Verhinderung von Wasserrückflüssen, z. B. Feuerwehrschaum, sein wird. Der Obstgehölze-Schnittkurs konnte coronabedingt erneut nicht stattfinden.

Der Auszahlungsantrag 2 durch das ALE Unterfranken für den Zeitraum 09/2019 bis 08/2020 beträgt 57.000 €.

Allianzmanager Holger Becker gab einen Rückblick auf das Strategieseminar am 25.09.2020 in der Musikakademie in Hammelburg:

- Das Handlungsfeld Tourismus soll von der Allianz nicht mehr bearbeitet werden; für touristische Themen existiert die Arbeitsgemeinschaft „Frankens Saalestück“.
- Die Zusammenarbeit mit der Allianz Kissinger Bogen soll weiter vertieft werden, auch im Hinblick darauf, dass in den Allianzen ähnlich gelagerte Themen bearbeitet werden.
- Im Zuge des Evaluierungsprozesses soll ein neues Handlungsfeld „Klimaschutz/ Energie“ Berücksichtigung finden.
- Erörtert wird in der Sitzung auch die Entwicklung eines interkommunalen Dachflächenkatasters.
- Erörtert wird in der Sitzung auch die Entwicklung eines interkommunalen Dachflächenkatasters. Das Allianzmanagement fragt bei den Kommunen das Interesse an einer möglichen gemeinsamen Freiflächen-PV-Anlage ab.
- Auch eine Weiterentwicklung des Gemüsekorbs der Allianz Kissinger Bogen wird angestrebt.
- Das Thema Streuobst/Probierbäume soll in enger Zusammenarbeit bzw. im stetigen Austausch mit dem Landkreis/ dem Landratsamt bearbeitet werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden.
- Zur „Pflanzung von 100 Allianzgebäuden“ erfolgt eine Abfrage bei den Kommunen zu den Standorten (Flurnummern) und zu den gewünschten Obstsorten.
- Das „Regionalbudget 2021“ soll über verschiedene Kanäle nochmals in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5	Information über den Test von CO2-Messgeräten und Luftreinigungsgeräten für unsere Grund- und Mittelschule Thulbatal
--------------	---

Mitteilung:

- **Aktuell Test von CO2-Messgeräten**
- **Aktuell Test von Luftreinigungsgeräten**
- **Bericht Rektor Herr von Schoen**

In der Grund- und Mittelschule Thulbatal wurde der Unterricht teilweise wieder aufgenommen. In der Grundschule herrscht Wechselunterricht und die Abschlussklasse ist insgesamt im Präsenzunterricht. Die derzeitigen Inzidenzwerte lassen dies zu.

Um für die Schüler/innen und Lehrer/innen den Unterricht so sicher wie möglich zu gestalten, diskutierte der Marktgemeinderat über die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten.

Rektor Paul von Schoen berichtete über die CO2-Messgeräte und die Luftreinigungsgeräte, die derzeit an der Schule getestet werden. Es gibt viele verschiedene Gerätetypen, die alle ihre Vor- und Nachteile haben. So könnten z.B. 2 bis 3 kleinere Geräte für jeden Klassenraum angeschafft werden oder ein leistungsstärkeres Gerät.

Der aktuelle Test hat ergeben, dass das leistungsstärkere Gerät den Vorteil hat, fast geräuschlos zu sein, während die kleinen Geräte durch die geringere Leistung eine höhere Geräuschbelastung darstellen.

Aktuell unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Kommunen mit Fördermitteln von 1.750 € je Klassenzimmer. Mit dieser Unterstützung wäre die Anschaffung im kommenden Haushalt finanzierbar.

Im Ergebnis beauftragt der Marktgemeinderat die Verwaltung, den Förderantrag zu stellen, die Angebote für die geräuscharmen Geräte einzuholen und um dann im Marktgemeinderat die Vergabe nach Klärung der Fördermittel beschließen zu können.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6	Bekanntgaben
--------------	---------------------

TOP 6.1	Bekanntgabe der Vergabe von Straßenunterhaltsarbeiten
----------------	--

Der Marktgemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung vom 09.02.2021 den Auftrag für die Unterhaltsmaßnahmen an den gemeindlichen Straßen an die Firma Schmitt + Zehe aus Schlimpfhof vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Erweiterung der Baustraße im Zuge des Ersatzneubaus der Thulbatalbrücke an der BAB 7 auf der Fl.Nr. 3979, Gemarkung Oberthulba

Im Zuge des Ersatzneubaus der Thulbatalbrücke an der BAB 7 hat die ausführende Baufirma einen Antrag auf Erweiterung der Baustraße auf der Fl.Nr. 3979, Gemarkung Oberthulba um ca. 500 m gestellt. Mit der ausführenden Baufirma wurde eine Vereinbarung über die Übernahme und Rückbau der Baustraße getroffen. Der Wanderweg „Thulbataler“ ist in diesem Bereich nicht betroffen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 7.2 Radweg Hassenbach/Schlimpfhof

Die Rodungsarbeiten für den Radweg Hassenbach/Schlimpfhof werden am 25. und 26.02.21 durchgeführt.

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in